

**ANMELDEVERTRAG SCHULJAHR [REDACTED] | [REDACTED]**  
**- ZWEISPRACHIGE PRESCHOOL -**  
**EIN ANGEBOT DER PRIVATEN ZWEISPRACHIGEN GRUNDSCHULE**

Auf der Grundlage der umseitigen Aufnahme- und Teilnahmebedingungen meldet der|die Unterzeichnende seine(n)|ihre(n) Tochter|Sohn **verbindlich** für die **Preschool der Privaten Zweisprachigen Grundschule** an.

**PERSONALIEN: Bitte alle Felder sorgfältig ausfüllen!**

Zu- und Vorname Mutter:

Beruf:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

PLZ, Wohnort, Straße, Nr.:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

|

Mobil:

|

Zu- und Vorname Vater:

Beruf:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

PLZ, Wohnort, Straße, Nr.:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

|

Mobil:

|

Zu- und Vorname des Schülers:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Kreis:

Geboren am:

in:

Staatsangehörigkeit:

Schriftliche Benachrichtigungen bitte an diese E-Mail-Adresse:

**VOR-SCHULISCHER WERDEGANG:**

Kinderkrippe:

Kindergarten:

Muttersprache:

Vorkenntnisse Englisch:  nein  ja Sonst. Sprache:

**ERZIEHUNGSBERECHTIGTE|R: Das Erziehungsrecht liegt bei  beiden  [REDACTED]**

**Gebühren (Stand: 01|2025)\***

Das Schulgeld wird als Jahresbetrag **einmalig pro Schuljahr** zum 01.07. nach **Abzug von 3 % Skonto** gezahlt.  
 Das Schulgeld wird in der **Preschool** in Teilbeträgen von **120,00 €** monatlich ab August des jeweiligen Schuljahres zu jedem 1. des Monats durch Lastschrift gezahlt.

Bei Anmeldung ist eine Anmelde-|Verwaltungsgebühr (inkl. der Schülerpflichtversicherung) in Höhe von **55 €** sofort fällig.

**Mit der|den Unterschrift|en wird die verbindliche Anmeldung für die o. g. Schulform und das Lesen, das Verstehen und das Akzeptieren der sich auf der Rückseite befindlichen AGBs Stand 08|2022 ausdrücklich bestätigt.**

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Dieses Feld wird von der Privaten Grundschule ausgefüllt:**

Eintritt:

Datum:

Zeichen:

IT (Kufer):

Besondere Vereinbarungen:

Bestätigung der Schule und Vertragsannahme:

Fulda,

Vorstand|Direktion

**Aufnahme und Teilnahmebedingungen Grundschule**  
**(Allgemeine Geschäftsbedingungen|AGB Bildungsunternehmen Dr. Jordan Gemeinnütziger Schulverein e.V.)**

**1. Anmeldung|Zustandekommen des Vertrages**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung rechtsgültig unterschrieben an die **private zweisprachige Grundschule Fulda**, Bildungsunternehmen Dr. Jordan, Gemeinnütziger Schulverein, zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält der Anmeldende mit der Bestätigung der Schule zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn eine entsprechende Eignung durch die Leitung der privaten zweisprachigen Grundschule festgestellt wurde, sich mindestens 12 Schüler|innen ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und sie besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor Schulbeginn (Unterrichtsbeginn) beschließt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der von beiden unterschriebene Vertrag für beide Seiten bindend und rechtlich zustande gekommen. Die Vertragspartner werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Informationspflicht über die Anmeldezahlen liegt hierbei bei den Eltern|Vertragspartnern.

**2. Unterricht**

Der Unterricht der Preschool startet in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn und endet in der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien. Die Ferien sind analog den Ferienterminen des Hessischen Kultusministeriums. Die Direktion|Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten fest und behält sich Änderungen der Ausbildungsrichtlinien sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrer|Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar.

**3. Versicherung von Schülern|Schülerinnen**

Alle Schüler|innen unserer Schule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Heimweg gegen Unfall versichert.

**4. Verpflichtung des Schülers|der Erziehungsberechtigten**

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. durch Gehaltserhöhungen, Erhöhung von SV-Abgaben, Steuern und sonstige Kosten oder Senkung der staatlichen Zuschüsse sowie außerordentlichen Situationen z. B. Pandemie), bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres oder des Schuljahres. Ist der Erziehungsberechtigte zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (per 31.01. oder 31.07.) zu kündigen. Eine Anpassung des Schulgeldes durch den Vorstand des Schulvereins erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres in Anlehnung an die Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindexes (VPI) des Vorjahrs. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung eines Teilbetrages länger als 4 Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Schüler|innen oder Lehrern oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Der Schüler|die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten haben sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, der eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten.

**5. Schulgeldreduzierungen|Geschwisterrabatt**

Die **private zweisprachige Grundschule Fulda** gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgeldreduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan anmelden bzw. zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt) und Familien, die sozial schwächer gestellt sind.

**6. Laufzeit des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag wird auf fest bestimmte Zeit abgeschlossen und zwar für die Dauer von einem Schuljahr (01.08.-31.07.). Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass der Schüler|die Schülerin die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung.

**7. Kündigung|vorzeitige Beendigung des Vertrages**

Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung des|der Schülers|in|der Erziehungsberechtigten (Eingangsstempel der Schule) schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Anmelde-|Verwaltungsgebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Danach ist eine Kündigung des Schulvertrages im ersten Beschulungsjahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Schuljahres (31.07.) für beide Seiten möglich. Sollte die Kündigung vor dem Beginn des ersten vertragsgemäßen Schuljahres, jedoch nach Ablauf der vorstehend be-

schriebenen 4-wöchigen Kündigungsfrist nach Vertragsschluss, erfolgen, so ist das Schulgeld für das erste vertragsgemäße Schuljahr in voller Höhe zu entrichten. Ab dem zweiten Beschulungsjahr ist eine Kündigung des Schulvertrags mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Ende des nächstfolgenden Schulhalbjahres (31.01.) bzw. Schuljahres (31.07.) ohne Angaben von Gründen möglich. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Krankheit oder ein Wohnungswechsel gelten nicht als wichtiger Grund im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung. Sollte ein rechtlich bestehender Vertrag im beiderseitigem Einvernehmen vorzeitig vor Schulbeginn aufgehoben werden, sind 50 % des Vertragsvolumens (Schulgeld für 1 Jahr) fällig. Ein Anspruch auf Vertragsauflösung besteht nicht. Die Schule ist zum Ausschluss des Schülers|der Schülerin vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als zwei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der|die Schüler|in fortgesetzt die Schulordnung (z. B. insges. mehr als 20% Fehlzeiten) verletzt und|oder die Bedingungen|Voraussetzungen des § 82 Abs. 4 HSchG vorliegen oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. Sollten die Aufnahmevervoraussetzungen nicht vorliegen, muss die Privatschule spätestens 2 Wochen nach Kenntnis der aktuellen Aufnahmesituation (Ausstellungsdatum des aufnahmebestimmenden Zeugnisses) schriftlich benachrichtigt werden, so dass der reservierte Platz freigegeben werden kann. Sollte die Benachrichtigung von Seiten der Eltern in dieser Frist nicht erfolgen, hat der anmeldende Vertragspartner 50 % des jährlichen Schulgeldes als Abschlagszahlung zu entrichten. Die Zahlung wird in einer Summe sofort fällig.

**8. Versäumnisse|Informationsregelung**

Jeder Schüler|jede Schülerin hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Schülern|Schülerinnen, Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des Schülers|der Schülerin an die Erziehungsberechtigten zu geben, wenn diese für die Zahlung des Schulgeldes aufkommen.

**9. Verlust oder Fund von Gegenständen**

Verlust oder Fund von Gegenständen in der Schule sind sofort der Direktion, einer Lehrkraft oder im Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände und Fahrzeuge wird von der Schule nicht übernommen. Gefundene Gegenstände können nach sechs Wochen entsorgt werden.

**10. Haftung**

Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

**11. Weitergabe von Daten**

Der|die Erziehungsberechtigte(n) ist|sind damit einverstanden, dass ihre|seine Telefonnummer und|oder Anschrift an die übrigen Eltern der Klasse weitergegeben werden können und dass der Schüler|die Schülerin in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf. Weiterhin werden Personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gemäß § 83 des Hessischen Schulgesetzes erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.

**12. Sonstiges**

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzt auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

**13. Videoaufzeichnung**

Die Außenanlagen, Flure und öffentlichen Aufenthaltsräume im Bildungsunternehmen Dr. Jordan werden videoüberwacht. Durch die Überwachungskameras sollen von dem Unternehmen, Mitarbeitern, Kunden und Schülern folgende Gefahren abgewendet werden: Vandalismus, Körperverletzungsdelikte, Diebstähle. Die Videoaufnahmen werden ausdrücklich nicht für Arbeitszeit- oder Anwesenheitsfassung verwendet. Die Parteien sind mit der Videoüberwachung in allen oben angegebenen Bereichen voluminös einverstanden und wünschen ausdrücklich, dass das Ausmaß der überwachten Bereiche nicht eingeschränkt wird.

**14. Mündliche Vereinbarungen**

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

**15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Fulda.